

Hallenordnung

(Stand 09.01.2022)

1. Spielberechtigung

Das Spielen und der Aufenthalt in der Tennishalle ist ausschließlich den Nutzern während der von ihnen gebuchten Hallenstunden erlaubt.

Die Nutzung der Halle zu Tennis-Pflichtspielen sowie sonstigen Veranstaltungen unterliegt der besonderen Genehmigung und Regelung durch die Abteilungsleitung.

2G+-Regel

Die Halle darf nur bespielt werden, insofern die 2G+Regelung nachgewiesen werden kann. Auf Nachfrage muss der Nachweis über eine 2G+, sowie ein Lichtbildausweis vorgelegt werden.

2. Platzbuchung / Platzbelegung

Die Platzbelegung ist am **Eingabe-Bildschirm (Touchscreen) im Hallenvorraum** sowie für Internetnutzer unter <http://tusfinkenwerder.de/tennis/platz-buchen> einsehbar.

- a) Buchung Um eine Platzbuchung vornehmen zu können, ist es zunächst erforderlich, dass der Nutzer sich im Onlinebuchungssystem hat registrieren lassen und freigeschaltet worden ist.

Die Buchung erfolgt entweder **Online** oder vor Ort am **Eingabe-Bildschirm**.

- b) TuS-Tennisjugend-Spotbuchung Voraussetzung für die TuS-Tennisjugend-Spotbuchung zum vergünstigten Jugend-Hallenstundenpreis ist, dass die Buchung und Platzbelegung ausschließlich durch einen TuS-Tennis-Jugendlichen erfolgt und bei der Buchung der Name des (der) mitspielenden Jugendlichen im Buchungsfeld „Beschreibung“ angegeben wird.

Die vergünstigte TuS-Tennisjugend-Spotbuchung ist frühestens 4 Stunden vor Beginn der gewünschten freien Hallenzeit möglich.

- c) Hallenbuchung im Sommer Während der Sommersaison kann Platz 3 wie zur Wintersaison gebucht werden. Platz 1 + 2 nur spontan am Eingabe-Bildschirm, wenn kein Training stattfindet.
- d) Dauerbuchungen und Veranstaltungsbuchungen werden ausschließlich von der Abteilungsleitung (Kassenwart bzw. Sportwart) vorgenommen.

3. Spielzeit

Maßgeblich für Beginn und Ende der Hallenstunden ist die Hallenuhr. Die gebuchte Spielzeit darf nicht überschritten werden. Weiterspielen auf einem freien Platz entspricht einer Neubuchung und ist in das Onlinebuchungssystem einzugeben.

Die Zeiten und die Länge der Hallensaison (Winter/Sommer) werden von der Abteilungsleitung festgelegt.

4. Bespielbarkeit

Die Abteilungsleitung oder der Platzwart:

- bestimmen über die Bespielbarkeit der Hallenplätze.
- sind befugt, Plätze zu sperren, um Wartungs- und Renovierungsarbeiten durchführen zu lassen. Gleiches gilt bei Unbespielbarkeit der Plätze. Aus solchen Hinderungsgründen nicht nutzbare, gebuchte Zeiten werden vergütet.
- wachen über den ordnungsgemäßen Ablauf des Spielbetriebs. Ihren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.

5. Verhalten in der Halle

Die Tennishalle darf nur in für Teppichböden geeigneten Tennisschuhen mit glatter, absolut sauberer Sohle und in geeigneter Sportkleidung betreten werden.

Vor Spielbeginn ist die Bespielbarkeit des Platzes zu prüfen. Eventuelle Schäden oder Störungen sind dem Platzwart oder einem Tennis-Vorstandsmitglied zu melden.

Es dürfen keine Bälle verwendet werden, die verschmutzt sind (z. B. nach Spielen auf Außenplätzen).

Der Verzehr von Speisen und Getränken in der Halle ist untersagt, es sei denn, es handelt sich um Getränke oder Snacks zur Erhaltung der Fitness der Tennisspieler im Wettkampf.

Die Tennishalle und ihre Nebenräume werden regelmäßig gereinigt. Alle Hallennutzer sind aufgefordert, ihrerseits auf Sauberkeit und Ordnung zu achten.

Das Rauchen ist in allen Räumen der Tennisanlage verboten.

Der / die letzte Nutzer/in löscht beim Verlassen der Tennishalle bzw. des gebuchten Hallenplatzes das Licht. Gleiches gilt für den Halleneingangsbereich beim Verlassen der Tennisanlage.

6. Haftung

Für Schäden, die mutwillig oder durch Nachlässigkeit entstanden sind, können die hierfür verantwortlichen Personen zu Schadensersatzleistungen herangezogen werden.

Die Nutzung der Tennisanlage erfolgt auf eigene Gefahr. Für Unfälle jeglicher Art sowie für abhanden gekommene Garderobe und Wertgegenstände übernimmt der Verein keine Haftung.

Bei Verstößen gegen die Hallenordnung und insbesondere gegen die Regeln der Platzbuchung, kann von der Abteilungsleitung ein Platz- bzw. Hausverbot ausgesprochen werden.

Die Abteilungsleitung